

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 34

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Polemik betreffend die permanenten Schulausstellungen.

Qui se fâche, a tort.

Das „Berner Schulblatt“ bringt in einer Korrespondenz, deren Verfasser unschwer in Hrn. Kantonsschullehrer Lüthi zu errathen ist, über die Verhandlungen des Zentralausschusses des schweizer. Lehrervereins betreffend die permanenten Schulausstellungen einen Bericht, dessen Tenor von objektiver Darstellung ziemlich weit entfernt ist. Namentlich wird das Referat des Hrn. Seminardirektor Gunzinger gänzlich entstellt, so dass eine Richtigstellung nöthig ist, um nicht auf dem leidenschaftlichen Erguss den Schein der Wahrheit ruhen zu lassen. Es enthält die Korrespondenz folgende Stelle: „Herr Gunzinger verfocht den Standpunkt der Zürcher Ausstellung und ging in seinen Behauptungen viel weiter als selbst die Abgeordneten Zürichs. Während diese die Berechtigung mehrerer Schulausstellungen anerkannten, behauptete Herr Gunzinger — mit schlecht verhelteter Animosität gegen Bern — es solle nur eine Schulausstellung sein in der Schweiz und zwar diejenige in Zürich, welche vom Bund jährlich mit 10,000 Fr. subventionirt werden sollte.“ Dieser Passus enthält ziemlich genau so viele Unwahrheiten als Sätze. Wie konnte, um mit der Analyse vorn zu beginnen, Herr Gunzinger den Standpunkt der Ausstellung von Zürich vertreten und dabei doch in seinen „Behauptungen“ so weit von den Zürcher Abgeordneten abweichen? Uebrigens waren diese selbst nicht gleicher Ansicht. Der Eine, Herr Hunziker, erklärte sich dafür, dass nur ein einziges Archivbureau, dagegen eine Mehrheit von eigentlichen Sach-Ausstellungen zulässig und wünschbar sei, während Herr Koller die Ansicht vertheidigte — nicht bloss mündlich, sondern in seiner sehr ausführlichen Eingabe*) — dass eine permanente schweizer. Schulausstellung nur dann gehörig erstarken und zu ihrer vollen Bedeutung gelangen könne, wenn sie nicht durch die Konkurrenz anderer Parallelanstalten geschwächt werde. Ungerecht ist der Vorwurf „schlecht verhelteter Animosität des Herrn Gunzinger gegen Bern“. Thatsache ist, dass Herr Gunzinger in ganz objektiver Weise die Ansicht motivirte, es könne in Sachen der Schulausstellung nur etwas Rechtes geleistet werden, wenn alle Kräfte zusammenwirken und die Zersplitterung vermieden werde, wenn namentlich die angesichts der gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse ohnehin schwerlich gross werdende Bundessubvention nicht auf mehrere Anstalten vertheilt werden müsse; es könne nicht Sache des Zentralausschusses sein, ein Abkommen zwischen rivalisirenden Orten zu treffen, sondern zu untersuchen, durch welche Lösung das Interesse der schweizer. Schule am meisten gefördert werde. Dass er sich dann schliesslich zu Gunsten Zürichs aussprach, erstens weil dieser Ort in Sachen die Initiative ergriffen habe, und zweitens weil Zürich der Sitz des Polytechnikums und der eidgenössischen Lehrantsschule sei und die schweizer. Schulausstellung naturgemässer mit dieser obersten eidgenössischen Schulanstalt in Beziehung gebracht werde, als mit dem statistischen Bureau — hierin Animosität gegen Bern zu entdecken, ist mit Ausnahme des urbanen Herrn L. gewiss keinem der anwesenden Herren von Bern eingefallen.

Unwahr ist, dass Herr Gunzinger verlangt habe, „es solle nur eine einzige Schulausstellung sein in der Schweiz.“ Wer wollte auch irgend einem Kanton, Ort, Verein oder Privaten die Gründung von Schulausstellungen verbieten! Unwahr, dass die „Zürcher Ausstellung vom Bund jährlich mit 10,000 Fr. subventionirt werden solle.“ Herr Gunzinger sprach von 3000 Fr., die der Bund, 2000 Fr., die der Kanton, und 1000 Fr., die der Ort leisten sollte. Aus diesen drei Posten 10,000 Fr. Bundessubvention zu machen, dazu braucht es eine eigene Arithmetik oder eine eigene — Wahrheitsliebe. „Die Ausstellung in Zürich soll einzig mit dem Ausland verkehren dürfen,“ wird Herrn Gunzinger unterschoben. Wer wird so einfältig sein, einem Privaten, geschweige einer Schulausstellung, den Verkehr mit dem Ausland untersagen zu wollen! Weiterhin wird behauptet, Herr Gunzinger habe sich in der Replik, in welcher er den Antrag Herrn Lüthi's, man möge über die ganze Angelegenheit keine Resolutionen fassen, bekämpfte, sondern derselben ihren freien Lauf lassen, „in arge Widersprüche verstrickt.“ Auch diese lösen sich bei näherem Zusehen in Nebel auf. Mit Hrn. Gunzinger hatten wol alle andern Anwesenden den Eindruck, der Verschiebungsantrag sei einfach ein der Sache nicht gerade würdiges strategisches Manöver, durch welches Zeit gewonnen werden könne, um den Boden für sich selbst zu ebnen.

*) Die Veröffentlichung dieser Eingabe, begonnen in Nr. 31 des Päd. Beob., muss, wie auf Seite 1 bemerkt, für einige Zeit verschoben werden.

Nebenbei fällt auch eine kleine Liebesswürdigkeit für Zürich ab. „Die Zürcher hätten ihren Pestalozzi verachtet und verfolgt, und der grosse Erzieher habe bei den Bernern, sogar bei den viel-geschmähten Landvögten in der Zeit der Noth seine einzige Zuflucht gefunden.“ Dass die engherzige aristokratische Herrscherclique vor 1798 den demokratischen Pestalozzi belächelte und verstieß, wird also ohne Weiteres „den Zürchern“ gutgeschrieben. Das gleicht auf's Haar jenem glaubenseifrigen Konfirmanden, welcher einen Judenknaben durchprügelte, weil dessen Vorfahren Christum gekreuzigt hätten. Was dagegen die Unterstützung Pestalozzi's durch die Berner Landvögte anbetrifft, so sind wir Herrn Lüthi dankbar für diese neuesten historischen Aufschlüsse. Bisher haben wir geglaubt, es habe zur Zeit der Burgdorfer Periode in Bern keine Landvögte mehr gegeben; die Unterstützung sei Pestalozzi von Seite der helvetischen Regierung zu Theil geworden. Freilich ist der jüngst verstorbene Haller von Bern anderer Ansicht als Herr Lüthi; er erzählt in seiner Geschichte der Mediation, wie anlässlich einer Geldsubvention, die im Jahr 1803 von der Regierung zu Gunsten Pestalozzi's verlangt wurde, der Berner Gesandte sich abwehrend geäußert: „Auf die öffentliche Meinung sei nicht alles zu bauen, sie habe oft betrogen. Bern wolle zwar Pestalozzi nicht verfolgen, aber sich auch nicht hinreissen und andere Institute darben lassen.“ Und weiterhin: „Vor Allem waren die Berner Herren der Anstalt Pestalozzi's nicht grün; sie besorgten, es möchte in derselben ein revolutionärer Geist gepflanzt werden.“ Es fällt uns nicht von ferne ein, durch dieses Zitat auf das Verhalten „Bern's“ gegen Pestalozzi einen trüben Schein werfen zu wollen; wir bezwecken blos, die Objektivität des Berichtstatters im „Berner Schulblatt“ in's richtige Licht zu stellen. Ein solcher Historiker wäre unzweifelhaft die richtige Persönlichkeit zur Leitung eines eidgenössischen Schularchivs und zur Abfassung einer schweizerischen Schulgeschichte.

Die Billigkeit erfordert zu konstatiren, dass das „Berner Schulblatt“, an dessen Freundschaft uns auch ferner sehr gelegen ist, neben dem tendenziös entstellten Referat noch einen sachlichen unparteiischen Bericht brachte. Wir wünschen lebhaft, dass die Angelegenheit der Schulausstellung nicht Anlass gebe zu einer Spaltung unter den fortschrittlich gesinnten Schulmännern der verschiedenen Kantone. Die Zeitlage ist der Art, dass Einigkeit und Zusammenwirken vonnöthen ist.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 10. August 1879.)

125. Vom Hinschied des Herrn Lehrer Wipf in Winterthur, geb. 1842, wird Notiz genommen und die hinterlassene Wittwe für sechs Monate als nachgenussberechtigt erklärt.

126. Dem Lehrer an der Schule Sternenberg wird eine jährliche Bergzulage von 200 Fr. zuerkannt.

127. Einer Sekundarschule, welche das obligatorische Wandtabellenwerk für Naturkunde von Wettstein noch nicht angeschafft hatte, wird ein Exemplar gegen Nachnahme des Betrags zugestellt und einer Anzahl von Primarschulen eine Frist zur Anschaffung dieses Veranschaulichungsmittels angesetzt.

128. Vom Supplement zum Gesangbuch für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen wird eine neue Auflage von 5000 Exemplaren erstellt.

129. Die Errichtung einer neuen (3.) Lehrstelle an der Primarschule Altstätten wird genehmigt und der vorgeschlagene Theilungsmodus, wornach je 2 aufeinanderfolgende Klassen einem Lehrer zugetheilt werden, gutgeheissen.

130. Rücktritt des Hrn. Lehrer Klingler in Eschenmosen (geb. 1818) unter Gewährung eines Ruhegehalts.

Schulnachrichten.

Zürich. Als Bezirksschulpfeger sind bei den Nachwahlen in vier Bezirken vier Geistliche gewählt worden. Darüber grosser Genugthuungsdusel in verschiedenen „liberalen“ Blättern! Der allda prophezeite Jammer über „Reaktion“ in der demokratischen Presse blieb aus. Mit Recht! Viel Aufhebens ist die Erscheinung nicht werth. Interessant ist immerhin die Thatsache, dass zwei der jetzt gewählten Geistlichen früher die gleiche Stellung verneinten. In Pfäffikon siegte einer derselben über einen demokratischen Gegner, der bisher Mitglied der Behörde war. Das „liberale“ Kreisorgan scheute sich nicht, an den Geldsack zu appelliren: die alte Bezirksschulpflege habe den Gemeinden „Kosten“ aufgehalst!

— Uster. (Korresp.) Ein zürcherisches Blatt führt zur Abwechslung seinen Lesern nicht das eigene, sondern (zum wievielten Male schon?) das Sündenregister der Schule und ihrer Lehrer vor Augen. Selbstverständlich bleibt am ganzen Institut kein guter Faden und „Scheinbildung“, „Halbbildung“, „Ueberladung“ etc. etc. fallen wie bei einem Gewitter hageldicht auf die Köpfe der Lehrer nieder. Es kommt mir bei Weitem nicht in den Sinn, hier auf die vielen Anklagen einzutreten; weil aber der Vorwurf der Halbbildung neuerdings gar oft den Lehrern gemacht wird von Leuten, die das Glück hatten, ein halbes Dutzend und mehr Semester auf der Hochschule zu verbringen und die sich deshalb im Besitze der ganzen Bildung wähnen, ohne jedoch gerade grosse Proben hievon zu geben, so drängt es mich, in Ihrem Blatte eine Stelle zu zitieren, die in einem Briefe vorkommt, den im Jahre 1852 der hochgebildete Dr. Ludwig Snell an Seminardirektor Scherr geschrieben hat. Sie lautet:

„Ich bemerke mit Betrübniß, dass es nunmehr unter unsern Gelehrten und Staatsbeamten nicht wenige gibt, die mit vornehmer Verachtung von den „Schulmeistern“ und der Volksschule reden, und den Vorwurf der „Halbbildung“ stets im Munde führen. Ich fragte letzthin einen derselben, wie es denn eigentlich mit dem Vorwurfe gemeint sei, ob man etwa verlange, dass den „Schulmeistern“ die angebliche „Ganzbildung“ zu Theil werde. Ei bewahre! antwortete er, es ist an der Halbbildung schon zu viel. — „Aber sollen sie gar keine Bildung haben?“ Das wagte der Hochstehende nicht zu behaupten, und da er keinen andern Rath wusste, schwieg er. Diese Gelehrten und staatsklugen Männer sind oft entsetzlich leer, sobald sie ihre Gemeinplätze abgeben haben. Sie kennen nur einen Bildungsgang nach Einer Bildungslinie, und nicht einen Bildungsstand nach Bildungsstufen; sie unterscheiden jetzt noch nicht eine wissenschaftliche Bildung und eine gelehrte Bildung; sie halten letztere einzig und allein für die ganze und sehen nicht ein, dass die allgemein-menschliche, die wissenschaftliche und die gelehrte Bildung drei Stufen oder Gebiete sind und jedes für sich ein Ganzes und Vollständiges darstellen und gewähren soll. Sie klagen unaufhörlich über den Dünkel der Halbgebildeten und haben selbst den unermesslichen Dünkel, sich für die Ganzgebildeten zu halten, da doch die edelste Frucht der Weisheit gerade die Selbsterkenntniß und die aus derselben fließende Bescheidenheit ist.“

Also nichts Neues unter der Sonne! Die Lehrer mögen sich auch heute wieder dieses Anwaltes freuen: einen bessern würden sie wol kaum finden. Ihre beste Rechtfertigung aber liegt in der geschichtlichen Thatsache, dass sie bei jeder passenden Gelegenheit die Lückenhaftigkeit ihrer Bildung offen und rückhaltlos anerkennen und aufrichtig und mit Begeisterung nach einer höhern Ausbildung streben. Diese Strebungen werden nicht erlöschen.

J. C. F.

Luzern. An die dortige Schulausstellung, die auch Töchterarbeiten inbegriff, ist vom Bundesrath als Berichterstatter bestellt worden Hr. Dr. Wettstein in Küsnacht.

Bayern. In den Publikationen des bayer. Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten findet sich folgender Erlass:

Der in Kommission bei J. Wurster & Cie. in Zürich in III. Aufl. erschienene Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde von Dr. H. Wettstein, sowie die vom nämlichen Verfasser in II. Auflage erschienenen Wandtafeln für den Unterricht in der Naturkunde sind in das Verzeichniß der für Schullehrer- und Schullehrerinnen-Bildungsanstalten empfohlenen Lehrmittel aufgenommen worden.

An die Tit. Schweizer. Lehrerschaft.

Die Schweizer. permanente Schulausstellung hat an den hohen Bundesrath das Gesuch gerichtet, es möchle der Schweizer. Lehrerschaft die Anschaffung der Eidg. Kartenwerke erleichtert und zugänglicher gemacht werden. Es hat ja in neuerer Zeit das Fach der Geographie erhöhte Bedeutung erhalten und erfreut sich in den Schulen einer intensiven Behandlung, so dass es wol als gerechtfertigt erscheinen mag, wenn unsere ausgezeichneten Eidg. Karten im Unterricht auch mehr zur Verwerthung kommen als bis anhin. Das plastische Bild, wie solches die grosse oder auch schon die vierblättrige Dufourkarte von unserm Vaterlande gibt, sollte in keinem Schweizer. Lehrzimmer fehlen; die Blätter des topogr. Atlas können dem Lehrer für genauere Ortskunde, bei Anfertigung von Reliefs ausgezeichnete Dienste leisten.

Wir laden daher die Schweizer. Lehrer, welche irgend eines der Eidg. Kartenwerke, nämlich:

Grosse Dufourkarte,
Kleine Dufourkarte,
Blätter des topogr. Atlas

anzuschaffen gedenken, ein, Ihre Bestellungen brieflich unserm Bureau: Schweizer. permanente Schulausstellung, Fraumünster, in Zürich, einzusenden.

Eine bedeutende Preisreduktion ist uns in Aussicht gestellt, sie richtet sich jedoch nach der Zahl der Abnehmer. Ende Oktober werden Bestellungen ausgeführt.

Zürich, 16. Aug. 1879.

Namens der Schweiz. perm. Schulausstellung:
Die Kommission.

Irrungen. Auch die letzte Nummer leidet noch an „Nachferien“. Der Turnkurs in Zürich dauerte nicht vom 1. bis 9. Aug., sondern begann erst am 4. Aug. Statt „Stemmbrett“ werden die Turnkundigen wol selber „Sturm Brett“ gelesen haben.

Redaktionsmappe. Herr F. in London: Ihre „Beobachtungen“ in den dortigen Schulen sollen in unserm Blatte gern Aufnahme finden. Ihre Einsendung folgt.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

* Die Leipziger Illustrierte Zeitung berichtet in Nummer 1883 von einem neuen periodischen Unternehmen auf pädagogischem Gebiet, das im Verlage von Franz Axt in Danzig unter dem Titel „Sammlung pädagogischer Aufsätze“ demnächst erscheinen soll. Das erste Heft (Preis 50 Pf.) bringt: Zweck und Art des naturkundlichen Unterrichts in der Volksschule von C. Lütow.

Im Verlage von Orell, Füssli & Cie. in Zürich ist soeben erschienen:

Elementarbuch der französ. Sprache.

Von **Karl Keller**,
weil. Prof. am Gymnasium in Zürich.

Zweiter Kurs.

II. u. III. Theil: Satzlehre, sammt Uebungsstücken dazu.

5. neubearbeitete Auflage.

Gebunden. Preis: 2 Franken.

Die vorstehende, noch vom verstorbenen Verfasser bearbeitete Auflage wurde von seinem Nachfolger, Herrn Professor Rank, sorgfältig durchgesehen. Ein Buch, welches bereits in 5 Auflagen erschienen ist, bedarf wol keiner besondern Empfehlung. Die Keller'sche Methode wurde allseitig als eine vorzügliche anerkannt, und wird deshalb ihre Urheber noch in ferne Zeiten überleben. OF 216 V.

Billig zu verkaufen:

Ein einspieliges, ein anderthalbspiegeliges und ein zweispiegeliges **Harmonium**, alle drei mit sehr klangvollem Ton, bei Herrn **Lochstampfer**, Möbelfabrikant in **Aussersihl**.

Modelle

für den Zeichen-Unterricht
in allen architektonischen Stylarten.

Reduzirte Preise, billiger als alle andern Bezugsquellen, in Folge vortheilhafter Einrichtung meiner Formator-Werkstätten. Zu jeder Sendung ein Pestalozzi-Porträt gratis. Zeltweg, Zürich. **L. Wethli**, Bildhauer.

Schweiz. perm. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsteramt Zürich.

Entrée frei: Sonntags 10—12, Mittwoch und Samstag Nachmittags 2—6 Uhr.

Im Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Frau im Talmud.

Eine Skizze

von **J. Stern**, Rabbiner.

Preis: 1 Fr.

In anziehender, fesselnder Darstellung, gewürzt mit körnigen, tiefsinnigen Sentenzen, köstlichen Anekdoten, rührenden und heiteren Geschichten, gibt die Schrift ein prächtiges Bild von der Frau im Talmud, jenem labyrinthischen, nur jüdischen Gelehrten zugänglichen Werke. Eine amüsante, spannende Lektüre für Jedermann, liefert das Büchlein durch eine Menge treffender Bemerkungen zugleich einen Beitrag zur Kenntniß und Würdigung des Talmud.